

Kundeninformation zur Vermögensverwaltungsvereinbarung einschließlich Rahmenvereinbarung und Widerrufsbelehrung

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A. Allgemeine Informationen
- B. Informationen zur Vermögensverwaltungsvereinbarung einschließlich Rahmenvereinbarung
- C. Informationen über die Besonderheiten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen einschließlich Widerrufsbelehrung

A. Allgemeine Informationen zum Anbieter

Name und Anschrift des Instituts

DJE Kapital AG
 Pullacher Straße 24, 82049 Pullach
 Tel. 0049-(0)89-790453-600, Telefax 0049-(0)89-790453-699

Gesetzlich Vertretungsberechtigte des Instituts

Vorstand: Dr. Jens Ehrhardt (Vorsitzender),
 Dr. Jan Ehrhardt, Dr. Ulrich Kaffarnik, Peter Schmitz; Uwe Adamla

Hauptgeschäftstätigkeit des Instituts

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen und zwar der Anlagevermittlung, Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltung sowie die Anlageberatung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Geschäfte.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de).

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München, HRB 128888

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE129331013

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der DJE Kapital AG (nachfolgend DJE) und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist, München.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Eine außergerichtliche Beschwerde- oder Rechtsbehelfsstelle für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen der DJE und dem Kunden besteht nicht.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Entschädigungsregelung

DJE gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Postfach, 10865 Berlin an. Eine darüber hinausgehende freiwillige Einlagen- oder Entschädigungssicherung besteht nicht.

B. Informationen zur Vermögensverwaltungsvereinbarung einschließlich Rahmenvereinbarung

Wesentliche Leistungsmerkmale

DJE wird die dem Vermögensverwaltungsauftrag unterliegenden Vermögenswerte für Rechnung des Auftraggebers ohne Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit verwalten und berücksichtigen dabei die vereinbarten Anlagegrundsätze. DJE ist berechtigt, nach freiem, alleinigem Ermessen alle ihr zweckmäßig erscheinenden Verwaltungsmaßnahmen für den Auftraggeber auf dessen Rechnung zu treffen. Zur Durchführung der Verwaltung wird der DJE eine Vollmacht des Kunden eingeräumt, mit der sie Verfügungen über die der Vermögensverwaltung unterliegenden Vermögensgegenstände treffen kann, bzw. eine vergleichbare Technik genutzt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die DJE keinen Einfluss hat. Deshalb kann das jeweils einzelne Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Wertpapieren“.

Preise (1. Teil)

Der Abschluss der Rahmenvereinbarung ist kostenfrei. Kosten entstehen dem Kunden erst, wenn er im Rahmen der mit DJE eingegangenen Geschäftsbeziehung, vermittelt über DJE bzw. Vermittler, Anlagegeschäfte tätigt, d.h. in ein Fondsportfolio investiert.

Die aktuellen Preise für den Erwerb und Verwahrung eines Fondsportfolios sowie die Dienstleistungen der DJE ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der depotführenden Stelle sowie der jeweiligen Vermögensverwaltungsvereinbarung.

Das Vermögensverwalterentgelt wird DJE ggf. über Dritte per Einzugsermächtigung/Anteilsverkäufe von dem mit dem Kunden vereinbarten Konto/Depot einziehen. Der Einzug wird jeweils zum Ende des Kalenderhalbjahres, d. h. zum 30.06. bzw. 31.12., erfolgen.

DJE bzw. der Vermittler erhält im Zusammenhang mit den von Kunden getätigten Anlagegeschäften von Fondsgesellschaften bzw. Verwahrstellen Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Diese Mittel setzt DJE bzw. der Vermittler ein, um den Aufbau einer effizienten und hochwertigen Infrastruktur zu gewährleisten und die Qualität der Dienstleistung aufrecht zu erhalten und ständig weiter zu optimieren.

Im Einzelnen erhält DJE bzw. der Vermittler für seine Dienstleistungen folgende Vergütungen: Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteilen (Fondsportfolio) erhält DJE bzw. der Vermittler in den meisten Fällen eine **Vertriebsprovision**, deren Höhe sich nach der Variante des Fondsportfolios richtet. Die Höhe kann bis zu 5,5 % des zu investierenden Betrages liegen. Ferner erhält DJE oder der Vermittler auf die Bestände der Kunden **Vertriebsfolgeprovisionen**. Die Zahlung der Vertriebsfolgeprovision erfolgt aus der Verwaltungsvergütung der Fonds und wird für den Zeitraum der Haltedauer der Fondsanteile gewährt.

Die Höhe dieser Provision richtet sich nach der jeweiligen Ausgestaltung in der Vertriebsvereinbarung sowie der Art der Fonds und variiert zwischen 0 und 1,55 % p.a. (im Durchschnitt 0,5 % p.a.) der investierten Beträge. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die Vertriebsfolgeprovision aus der Verwaltungsvergütung der jeweiligen Fonds gezahlt wird.

<p>Preise (2. Teil) Des Weiteren erhält DJE bzw. der Vermittler ein Vermögensverwalterentgelt. Dieses beträgt bis zu 0,45% pro Halbjahr des unter Verwaltung stehenden Kapitals inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.</p> <p>Der Kunde erklärt sich mit Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung damit einverstanden, dass DJE bzw. der Vermittler die Vertriebsprovision, die Vertriebsfolgeprovision und das Vermögensverwalterentgelt ganz oder teilweise an den Vermittler für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation gewährt, solange die Fondsanteile vom Kunden gehalten werden. DJE wird die Vertriebsprovisionen ggf. ganz oder teilweise an die jeweiligen Vertriebsorganisationen oder Vermittler, die in direktem Endkundenkontakt stehen weiterleiten.</p> <p>Darüber hinaus erhält DJE unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z.B. Schulungen, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, Informationsmaterial, geringfügige Zuwendungen in Form von Aufmerksamkeiten) und gewährt solche an Vermittler.</p> <p>Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (z. B. durch Fondsportfolioanpassungen in den von der DJE verwalteten Kundendepots); hier können steuerpflichtige Gewinne aus Veräußerungsgeschäften entstehen.</p> <p>Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Abgeltungsteuer oder sonstige Steuer anfallen.</p> <p>Diese können direkt von der depotführende Stelle an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden bzw. den seinem Kundendepot gutzuschreibenden Betrag mindern.</p>	<p>Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.</p> <p>Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.</p> <p>Zusätzliche Telekommunikationskosten Keine zusätzlichen Telekommunikationskosten</p> <p>Leistungsvorbehalt Kein Leistungsvorbehalt</p> <p>Erfüllung der Vereinbarung DJE erfüllt diesen Vertrag, indem sie unter Nutzung der vom Kunden erteilten Vollmacht Dispositionen für das Depot und Konto des Kunden trifft. Sie kann an die depotführende Stelle Orders im eigenen Namen und für Rechnung des Kunden geben oder diese zur Nachbildung von Musterportfolios beauftragen. Dadurch gestaltet sie das Depot des Kunden und die ihr zur Verwaltung anvertrauten Vermögenswerte.</p> <p>Darüber hinaus erteilt die DJE dem Kunden jeweils mindestens zum 31.12. und zum 30.06. eines jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erstellt DJE den Rechenschaftsbericht vierteljährlich.</p> <p>Die DJE beginnt mit der Erfüllung der Vermögensverwaltungsvereinbarung erst, wenn die Vermögenswerte auf dem Vermögensverwaltungskonto/Depot eingegangen sind.</p>
---	---

<p>Kündigungsrecht Die Vermögensverwaltungsvereinbarung und die Rahmenvereinbarung kann von jeder der beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Bei mehreren Auftraggebern steht das Kündigungsrecht jedem Einzelnen mit Wirkung für alle zu. Der Verwaltungsauftrag endet ferner durch schriftlichen Widerruf der Bankvollmacht gegenüber der DJE. In diesem Zusammenhang weist DJE darauf hin, dass die Kündigung der Vermögensverwaltungsvereinbarung und/oder der Rahmenvereinbarung zur Kündigung des Depotvertrages führt. Die depotführende Stelle wird das Fondsportfolio liquidieren und den Gegenwert an die ihr bekannte Bankverbindung überweisen. Eine Auslieferung der Vermögensgegenstände ist nicht möglich.</p>

C. Informationen über die Besonderheiten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen einschließlich Widerrufsbelehrung

Informationen über das Zustandekommen der Vermögensverwaltungsvereinbarung und Rahmenvereinbarung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen

Der Kunde gibt gegenüber DJE ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss der Vermögensverwaltungsvereinbarung und der Rahmenvereinbarung ab, in dem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Abschluss der Vermögensverwaltungsvereinbarung und der Rahmenvereinbarung an die DJE übermittelt und dieses ihr zugeht. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung und die Rahmenvereinbarung kommt zustande, wenn DJE dem Kunden nach Prüfung der Kundenangaben die Annahme des Vertrages erklärt oder mit der Vertragserfüllung beginnt oder schon begonnen hat.

Sofern dieser Vertrag außerhalb der Geschäftsräume der DJE bzw. der für sie handelnden Berater / Vermittler oder im Wege des Fernabsatzes zustande kommt, steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß der nachfolgend beigelegten Widerrufsbelehrung zu.

Ein Fernabsatzgeschäft liegt vor, wenn sowohl für die Vertragsverhandlungen als auch den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Kunde bis einschließlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht körperlich anwesend ist, sondern ausschließlich per Brief, Telefon, Telefax, E-Mails, SMS etc. korrespondiert wird. Ein „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag“ liegt vor, wenn der Vertrag bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und der DJE bzw. des für sie handelnden Beraters / Vermittlers an einem Ort geschlossen wird, der kein Geschäftsraum der DJE bzw. des Beraters / Vermittlers ist. Orte in diesem Sinne können z.B. die Privatwohnung oder der Arbeitsplatz des Kunden sowie ein Restaurant oder ein sonstiger „neutraler“ Ort außerhalb der Geschäftsräume der DJE bzw. des Beraters / Vermittlers sein.

Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Der Preis der im Rahmen der Vermögensverwaltung vorgenommenen Wertpapiergeschäfte unterliegt wesensbedingt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die DJE keinen Einfluss hat (siehe hierzu bereits den Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren in Ziffer B). Für die jeweils einzelnen Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht. Im Übrigen steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß der nachfolgenden Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen

Der Kunde kann die auf Abschluss der Vermögensverwaltungsvereinbarung/Rahmenvereinbarung gerichtete Vertragserklärung widerrufen:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

DJE Kapital AG, Pullacher Str. 24, 82049 Pullach, Telefax: 0049-(0)89-790453-699, E-Mail: info@dje.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung